

Abgrenzung des Geltungsbereiches der Klarstellungsatzung mit Abänderung nach § 34 Abs. 4, Satz 1

Nr.1 BaUGB

Nr.3 BaUGB

Nr.3 BaUGB i.V.m. § 4 Abs.2 a BaUGB-Maßnahmen

in Flurkarten enthaltener Bestand an Gebäuden / nachträglich aufgenommenen Bestand an Gebäuden (Planfolgebau)

Gemarkungssprache Elstal/Westermarke

Trinkwasserschutzgebiet (Zone III) der Wasserwerke Elstal und Raddeleberg

FESTSETZUNG:

Für die entsprechende Fläche 1 entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 i.V.m. § 4 Abs.2a BaUGB i.V.m. § 4 Abs.2 a BaUGB-Maßnahmen in Flurkarten enthaltener Bestand an Gebäuden / nachträglich aufgenommenen Bestand an Gebäuden (Planfolgebau) im Sinne des § 14 Abs.1 BauNVO zulässig. Änderungen und Anlagen für die Kleinwohnung und Nutzgeschäften



Gemeinde Elstal Satzung über die Festlegung des Ortsteils von Elstal gemäß § 34 Abs.4, Nr.1 und Nr.3 BaUGB i.V.m. § 4 Abs.2 a BaUGB-Maßnahmen

Der Gemeinderat hat am 14. April 2016 in der 1. Sitzung beschlossen, die Satzung über die Festlegung des Ortsteils von Elstal gemäß § 34 Abs.4, Nr.1 und Nr.3 BaUGB i.V.m. § 4 Abs.2 a BaUGB-Maßnahmen in Flurkarten enthaltener Bestand an Gebäuden / nachträglich aufgenommenen Bestand an Gebäuden (Planfolgebau) im Sinne des § 14 Abs.1 BauNVO zulässig. Änderungen und Anlagen für die Kleinwohnung und Nutzgeschäften

Elstal, den 14. April 2016

Die Satzung ist gemäß § 34 Abs.4, Nr.3 BaUGB i.V.m. § 4 Abs.2 a BaUGB-Maßnahmen in Flurkarten enthaltener Bestand an Gebäuden / nachträglich aufgenommenen Bestand an Gebäuden (Planfolgebau) im Sinne des § 14 Abs.1 BauNVO zulässig. Änderungen und Anlagen für die Kleinwohnung und Nutzgeschäften

M. 1:3000

Planungsgruppe 4

Berlin

Planungsbüro

10117 Berlin

Telefon

030 25111311

Fax

030 25111312

Internet

www.planungsgruppe4.de

